

|   |   |
|---|---|
| <b>Schwerbehindertenausweis - Beiblatt mit oder ohne Wertmarke beantragen</b> ..... | 2 |
| <b>Voraussetzungen</b> .....  | 2 |
| <b>Erforderliche Unterlagen</b> .....   | 3 |
| <b>Formulare</b> .....  | 3 |
| <b>Gebühren</b> .....   | 3 |
| <b>Rechtsgrundlagen</b> .....   | 4 |
| <b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....                                     | 4 |
| <b>Weiterführende Informationen</b> .....   | 4 |
| <b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....   | 4 |
| <b>Versorgungsamt - Kundencenter - Videosprechstunde</b> .....                      | 5 |
| <b>Anschrift</b> .....  | 5 |
| <b>Postanschrift</b> .....  | 5 |
| <b>Kontakt</b> .....  | 5 |
| <b>Barrierefreie Zugänge</b> .....  | 5 |
| <b>Öffnungszeiten</b> .....   | 5 |
| <b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....   | 5 |
| <b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....  | 6 |
| <b>Nahverkehr</b> .....   | 6 |

# Schwerbehindertenausweis - Beiblatt mit oder ohne Wertmarke beantragen

Ein Beiblatt wird in Verbindung mit einem gültigen zweifarbigen Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Es gibt das Beiblatt mit Wertmarke oder ohne Wertmarke. Kinder bis zum 6. Lebensjahr nutzen öffentliche Verkehrsmittel kostenlos. Deshalb wird für sie keine Wertmarke ausgestellt.

## Beiblatt mit Wertmarke

- Ein Beiblatt mit Wertmarke können Sie als Fahrschein im öffentlichen Personennahverkehr nutzen.
- Enthält Ihr Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen "G", "GI" oder "aG", dann müssen Sie für die Wertmarke eine Eigenbeteiligung bezahlen (außer, wenn Sie Sozialleistungen erhalten).
- Enthält Ihr Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen "H", "Bl" oder "TbI", bekommen Sie das Beiblatt mit Wertmarke kostenfrei.

## Beiblatt ohne Wertmarke

Ein Beiblatt ohne Wertmarke können Sie für die Kfz-Steuer-Ermäßigung nutzen.

### Mit den Merkzeichen "G" und "GI"

- kann für Sie entweder ein Beiblatt mit Wertmarke für den öffentlichen Personennahverkehr
- **oder** ein Beiblatt ohne Wertmarke für die Kfz-Steuer-Ermäßigung ausgestellt werden.

### Mit dem Merkzeichen "aG"

- kann für Sie ein Beiblatt mit Wertmarke
- **und** ein Beiblatt ohne Wertmarke für die Kfz-Steuer-Ermäßigung ausgestellt werden.

## Voraussetzungen

- **Zweifarbiger Schwerbehindertenausweis**  
Ein gültiger zweifarbiger Schwerbehindertenausweis muss vorhanden sein. Auf dem Ausweis ist das/sind die Merkzeichen angegeben.
- **Geldeingang im Versorgungsamt**
  - Wenn das Geld beim Versorgungsamt eingegangen ist, wird Ihnen das Beiblatt mit Wertmarke zugesandt.
  - Sie erhalten einen vorbereiteten Überweisungsträger entweder zusammen mit dem Schwerbehindertenausweis oder ca. 4 - 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit Ihrer bisherigen Wertmarke vom Versorgungsamt.
- **Bezug von laufenden Sozialleistungen**  
Die Wertmarke ist für Sie kostenlos, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)
- Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene §§ 27 a und 27 d BVG)
- Heimbewohner, die einen Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger erhalten
- Asylbewerber mit Leistungen nach § 2 Abs.1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "H", "BI" oder "TbI"**  
(unter "Formulare")  
Sie können den Antrag online stellen oder schriftlich.
- **Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "G", "GI" oder "aG"**  
(unter "Formulare")  
Sie können den Antrag ausschließlich schriftlich stellen.
- **ggf. Bestätigung für den Bezug von laufenden Sozialleistungen**  
Wenn Sie den Antrag für die Wertmarke mit dem Merkzeichen "G", "GI" oder "aG" stellen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten, brauchen Sie keine Eigenbeteiligung zahlen.
  - Lassen Sie sich den Bezug von Leistungen mit Dienstsiegel oder Behördenstempel von der zuständigen Behörde (z.B. JobCenter, Sozial- und Grundsicherungsamt, Hauptfürsorgestelle) bestätigen. Erst wenn diese Bescheinigung dem Versorgungsamt vorliegt, erhalten Sie das Beiblatt mit Wertmarke.

## Formulare

- **Online-Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "H", "BI" oder "TbI"**  
(<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/LAGeSoWertmarkeHBITbl/index>)
- **Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "H", "BI" oder "TbI"**  
(<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/schwerbehindertenausweis/antrag-fuer-die-wertmarke-mit-den-merkzeichen-h-bl-tbl.pdf>)
- **Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "G", "GI" oder "aG"**  
(<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/schwerbehindertenausweis/antrag-fuer-die-wertmarke-mit-den-merkzeichen-g-gl-ag.pdf>)

## Gebühren

- keine: wenn Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten
- keine: wenn Ihr Schwerbehindertenausweis das/die Merkzeichen "H", "BI" oder "TbI" enthält
- 91,00 Euro für 12 Monate mit Merkzeichen "G", "GI" oder "aG"
- 46,00 Euro für 6 Monate mit Merkzeichen "G", "GI" oder "aG"

## Rechtsgrundlagen

- **Schwerbehindertenausweis-Verordnung (SchwbAwV) §§ 1,5**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/schwabawv/>)
- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) § 152**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_9\\_2018/\\_152.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_152.html))
- **Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) §§ 67c Abs. 1, 84 Abs. 2, 67 Abs. 2**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_10/](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/))
- **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Art. 6 Abs.1a, Art. 7**  
(<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679#d1e40-1-1>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Wertmarke wird 2-3 Tage nach Geldeingang vom Versorgungsamt versandt.

## Weiterführende Informationen

- **Nachteilsausgleiche "Personenbeförderung"**  
(<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/nachteilsausgleiche/personenbefoerderung/#wertmarke>)
- **Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung"**  
([https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/berlinerratgeberinklusion.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/berlinerratgeberinklusion.pdf))

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Gesundheit und Soziales in Anspruch genommen werden.

## Informationen zum Standort

# Versorgungsamt - Kundencenter - Videosprechstunde

### **Anschrift**

Sächsische Str. 28  
10707 Berlin

### **Postanschrift**

Postfach 310929  
10639 Berlin

### **Kontakt**

Telefon: (030)115  
Fax: (030) 9028-5080  
Internet:

<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/kundencenter/videosprechstunde>

Kontaktformular:

<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/kundencenter/video-sprechstunde/formular.1183592.php>

### **Barrierefreie Zugänge**



[Erläuterung der Symbole](#)

### **Öffnungszeiten**

Mittwoch: 12:00-14:00 Uhr  
Donnerstag: 10:00-12:00 Uhr

### **Sonstige Hinweise zum Standort**

Einen Termin für die Videosprechstunde vereinbaren Sie über das Kontaktformular (siehe Kontaktspalte).

### **Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin mindestens 2 Tage im Voraus.**

Die Terminbestätigung mit dem Zugangscodes erhalten Sie per E-Mail.  
Unterlagen zum Termin können Sie per E-Mail senden an:  
videosprechstunde-kc@lageso.berlin.de

Klicken Sie zum Termin auf den Zugangscodes in der E-Mail.

Sie benötigen

- PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Kamera

Auf dem Gerät ist ein Webbrowser (Chrome, Edge, Chromium, Firefox oder Safari) installiert.

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage

## Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

## Nahverkehr

### U-Bahn

0.2km [U Fehrbelliner Platz](#)

U3, U7

### Bus

0.3km [U Fehrbelliner Platz](#)

101, 143, N43, N7, 115, N3